

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 28. Stück.

Den 9. Julius 1831.

## I n h a l t.

Preußens Ehre. — Nächsten Sonntag akademischer Gotz-  
tesdienst. — Schulsachen. — Servis für den Monat Junius  
1831. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. —  
Dank. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 105 Bekannt-  
machungen.

Es ist die große Sache aller Fürsten  
Und Völker, daß gescheh' was Rechtens ist,  
Und Jedem auf der Welt das Seine werde.  
Denn da, wo die Gerechtigkeit regiert,  
Da freut sich Jeder, sicher seines Erbes,  
Und über jedem Hause, jedem Thron  
Schwebt das Vertrau'n wie eine Cherubswache.

Schiller.

## Preußens Ehre \*).

In dem Gesetze vom 7. September 1811 sagt unser  
König Folgendes:

„Die Grundlagen, auf welchen die neuere Gesetz-  
gebung beruht: Gleichheit vor dem Gesetze, Eigen-  
thum

\*) Die hier mitgetheilten, beherzigungswerthen Stellen sind  
aus einer Schrift entlehnt, welche unter dem Titel:  
„Wie ist es? Was ist Noth? Zwen ernste  
Fragen an das Vaterland, beantwortet  
von dem Verfasser des Glaubensbekennt-

XXXII. Jahrg.

(28)

nis



„thum des Grundes und Bodens, freye Benutzung  
 „desselben und die Disposition über solchen, Gewerbe-  
 „freyheit, Aufhören der Zwang- und Panngerechtig-  
 „keiten, Tragung der Abgaben nach gleichen Grund-  
 „sätzen von Jedermann, Vereinfachung derselben und  
 „ihrer Erhebungen, wollen Wir keineswegs verlassen,  
 „Wir wollen vielmehr fortwährend auf solche bauen,  
 „da Wir sie als die heilsamsten für die Uns anvertraue-  
 „ten Unterthanen aller Klassen halten; aber Wir wol-  
 „len den Zweck nicht durch gewaltsame Zerrüttungen,  
 „nicht ohne Entschädigung wegen wohlhergebrachter  
 „Rechte, sondern lieber auf einem langsamern, aber  
 „sicherm Wege erreichen, und versprechen Uns den  
 „Beyfall und die Mitwirkung eines jeden rechtschaffe-  
 „nen Patrioten bey diesen Unsern Gesinnungen um  
 „desto zuversichtlicher, je fester Wir entschlossen sind,  
 „gegen diejenigen mit Ernst und Nachdruck zu verfahr-  
 „ren, die sich wider Verhoffen aus einseitigen Ansich-  
 „ten und Vorurtheilen, oder gar aus bloßem Privat-  
 „interesse Unsern landesväterlichen Absichten entgegen-  
 „setzen möchten.“

Diese wahrhaft fürstlichen Worte — gesprochen in  
 einer Zeit, die schwere Sorge auf des Königs, schwere  
 Last auf des Volkes Schultern lud, enthalten Alles,  
 dessen eine Nation bedarf, um mit Fug und Recht in  
 der Vorderreihe der Gesittung aufzutreten. Wo diese  
 Segnungen der Gerechtigkeit gemeinsames Eigenthum,  
 die Gefühle des Dankes, der Anerkennung und Befriedi-  
 gung dafür lebendig sind in allen Standes- und Al-  
 ters-

nisses der preussischen Landwehr“ zu Weissen-  
 see in Thüringen bey Häßler eben jetzt erschienen ist,  
 und mit Recht, allen denen empfohlen wird, welche es  
 mit König und Vaterland wohl meinen oder in dieser  
 allerdings bewegten Zeit ängstliche Besorgnisse hegen.  
 Darum eigneten sie sich auch vorzüglich für dieses Blatt,  
 welches, ohne sich mit der eigentlichen Politik zu befaß-  
 sen, doch den Namen eines patriotischen im wahr-  
 ren Sinne des Wortes zu verdienen und zu erhalten  
 sucht. Die Herausgeber.



terklässen, da ist die wahre Verfassung, der ächte Bürger-König, das wirklich freye Volk; da blüht dem Fürsten wie den Unterthanen die schöne Aussicht, aus dem ringsum tobenden trost- und endlosen Kampfe der Partheyen die Würde der Nation, die Ehre des Geschlechts zu retten, das vor dem Richterstuhle der Geschichte sich nicht beschimpfen, nicht für politischen Aberglauben einer oder der andern Art mit seinem Blute oder seiner Schande den Vaterlandsboden besrecken will, den rein und unverlezt aus unsern Händen zu empfangen die Nation ein unveräußerliches Recht hat. Das gerade ist vor Allem jetzt Noth, wo die Welt so viel begehrt und so wenig erhält. — Ferner ist es Noth, daß uns Allen klar werde, wie und auf welchem Weg es möglich sey, ein rühmliches Ergebniß aus den Kämpfen der Zeit zu gewinnen; denn sonst wäre ja das staatsbürgerliche Leben der Mühe eines denkenden Mannes nicht werth, und beschränkte sich auf die traurige Bestimmung: entweder den liberalen oder den servilen Revolutionairs in die Hände zu fallen. Solch ein rühmlicher Gewinn ist freylich nur da zu erkennen und zu erlangen, wo der Fürst die Erhabenheit seines Berufs darin setzt, daß er sein Volk der edlern Bestimmung entgegen führt; aber gerade das ist bey uns der Fall, dafür leisten die obigen Königsworte eine bessere Bürgschaft, als jemals ein Nationalconvent, souverainer Congress oder Reichstag einem Volke gewähren kann. Ob auch die That bey uns mit jenem Worte zusammenstimme? — Diese Frage beantwortet ein ruhig prüfender Blick auf das Wesen und den Gang der Regierung unseres Königs, und giebt zugleich die beste Widerlegung des thörichten Wahnes: daß die Revolution das einzige und ächte Heilmittel für die Krankheiten der Staaten sey. Lob ist hier unnöthig, die einfache Hinweisung auf That-sachen genügt zu dem Beweise, daß Preußen unter dem Scepter seines Königs, aus dem trostlosesten Zustande, trotz der Einwirkungen vielfacher Noth, ununterbrochen und



und festen Schrittes aufwärts gestrebt habe zu der wahren Freyheit, die untrennbar ist von der Ordnung und Gerechtigkeit, und daß es dieser auf einem Wege und in einem Grade theilhaft worden sey, dessen kein anderer Staat des Welttheils sich rühmen kann. Ist nicht alles, was Friedrich Wilhelms Wort in jenem Gesetz uns verheißen, schon jetzt unser Eigenthum? Verheißt dieser Besitz uns nicht mehr als alle Frucht, die jemals eine Revolution trug, mehr als — wenn bloß das innere Wesen ohne die Prunkform gilt — England hat, und Frankreich zu erringen sich abmüht? Und wie haben wir dasselbe, wie unsere segnenreichen Anstalten für Volksbildung, unsern wohlgeordneten Staatshaushalt, unser sicher verbürgtes Staatsschuldenwesen, unser als gerecht bewährtes Steuersystem, unser starkes und schlagfertiges Nationalheer, unsere Handelsverbindungen mit dem Auslande, unsere Kunststraßen, und mit allen diesen Wohlthaten aus des besten Königs Hand den schönen und festen Glauben an Ihn, das unerschütterliche Vertrauen auf die Reinheit und Weisheit seines Willens und Vollbringens gewonnen? Etwa auf dem Wege der Revolution, der Auflehnung, des Forderns und Ertrogens? Nein! auf dem einfachen Pfade, den die Natur geht im Schaffen ihres Größten wie ihres Kleinsten. Alles ist mit Verständigkeit begründet, mit Sorgfalt gepflegt, durch stetes Fortbauen nach den Bedürfnissen der Zeit vor Veraltung geschirmt, aber nichts mit Hektigkeit umgekehrt, nichts mit Geräusch aufgestellt, und nirgends eine neue Grundlegung mit Prunk verkündet. Im täglichen Fortschreiten löset sich allmählig eine unnatürliche Spannung nach der andern so, daß wahre Kraft, nicht Schlawheit darauf folgt. Hier ist nicht Sprudeln und Stürmen, Versuchen und Künsteln, Prahlerei und Zieren, wie dort, wo die Revolution den eilig zertrümmerten Bau des Gemeinwohls noch eiliger wieder aufzurichten fruchtlos sich abmüht, weil der Grund versunken ist in den Abgrund der Zerstörung, weil die

ächten



ächten Bausteine fehlen: Gerechtigkeit, Ehre, Treue, Besonnenheit, Bedachtsamkeit, Würde, Gründlichkeit, frommes Vertrauen und verständiger Ernst. Auch ist unseres Königs Werk kein todtes, dem die Seele mangelt, der Geist, und somit das Leben, kein papiernes Gebäude, kein Erzeugniß der Grubeley, sondern aus dem Leben genommen und dem Leben gegeben. Denn solches ist Noth bey allem, was der Mensch für Menschen schafft; nur dann erst wirkt das Rechte und Gute, wenn es ins Leben tritt, und nicht anschaulich bloß, sondern auch fühlbar wird. Erst durch die Erfahrung seiner Möglichkeit gewinnt es Wurzel in der Wirklichkeit, gedeiht und wächst bald zum Herrschenden empor, zur wahren Wohlthat für Zeit und Welt. Darin aber liegt eben das, was uns Preußen schmerzen und halten kann und wird vor Vielen in solchen Tagen, die so voll Unheils sind wie die Gegenwart. Uns darf die beredte Zunge der Aufreger und Umwälzer nicht verführen; ihren Anpreisungen von Dingen, die da kommen sollen aus der Zerstörung durch die Revolution — dem angeblichen Heilmittel für alle Uebel — können wir die Thatfachen entgegenstellen, deren Jeder bey uns sich erfreut, die Vortheile und Segnungen, die unser Eigenthum geworden sind, ohne mit Unrecht und Verbrechen erzwungen zu seyn, die wir genießen in Ehren und sonder Reue. Hinweisen können wir Jeden, der unsrer patriotischen Genügsamkeit spotten sollte, auf das Urtheil des unbefangenen Auslandes über unsern König und sein Werk. Denn mit höchster Ehrfurcht nennet Jhn jeder redliche und verständige Mund; Seine Regierung ist ein heilsames Gestirn, nicht für Preußen allein, sondern für Deutschland, für Europa, eine Macht des Beyspiels, unwiderstehlicher als jede andere, siegreich über all den schlechten Land, den die revolutionfüchtige Fremde gebracht hat.

Hat das Ausland Unrecht mit solcher Anerkennung? Gewiß nicht! Es bedarf da nie des Lobes, wo die Beweise vorliegen vor aller Welt, vom Allgemein-



sten bis zum Eigenthümlichen, vom Größten bis zum Kleinsten. Nirgends — um nur Einiges anzuführen — klingt die nationale Sprache, wirkt die nationale Sitte reiner und kräftiger in Wort, Schrift und Leben als bey uns. Freyer und edler als irgendwo blüht und waltet unter uns das Christenthum. Hier reicht der Katholik — kein Fremdling im Glauben, wie die Beschränktheit wähnt — dem evangelischen Bruder freundlich und friedlich die Hand. Unsers Königs strenge Gerechtigkeit hat den Sectenhaf längst verurtheilt. Wer nach Freyheit der Rede fragt, der komme zu uns; wer eine freye Entwicklung im Bildungsgange der Jugend in allen Kreisen und Richtungen sehen will, der besuche unsere Volksschulen, unsere Gymnasien, unsere Universitäten! Wo bindet wohl alle Stände und Klassen des Volks leichter, freyer und freudiger der Ordnung Band? Wo schirmt das Gesetz dem Bürger besser als bey uns Ehre, Arbeit und Eigenthum? Wo kann die Armuth, kann der Bedrängte sich vertrauender dem Throne zuwenden, als im Reiche unsers Königs, dessen Scepter Milde führt und Gerechtigkeit, der in Freud und Leid, im Glück und Unglück bewährt erfunden ist als Mensch und Fürst? Dies alles soll uns Niemand leugnen noch abstreiten; es liegt offen da, der Fremdling kann es erfragen in den Hütten und Palästen. Und wenn es weiteren Beweises bedürfte, so tritt der heutige Gegensatz der Stille im Innern bey dem Loben des Sturmes an der dreypfachen Gränze, die Ruhe daheim bey der Unruhe im Auslande, das Vertrauen Aller auf unseres Monarchen Weisheit und Güte bey dem allgemeinen Mißtrauen rings um uns her, wohl als gütigster Zeuge dafür auf, daß wir an Rechtem und Gutem Vieles haben, dessen Andere entbehren, daß wir den Frieden wünschen, weil wir glücklich und des festen Glaubens sind, es werde, wie bisher, jedes Friedensjahr uns wenigstens um Einen Schritt voranföhren auf der Bahn zur Vollendung.

Wenn



Wenn wir nun aus unseres Monarchen Hand und durch Seine Regierung das haben, dessen wir bedürfen, — wozu denn noch die Frage: was ist Noth? Dazu, daß wir dies recht erkennen, diese Erkenntniß festhalten mit Kraft und bewahren mit Treue, wie auch um uns der Aufruhr tobe, der Verrath uns bedränge, das Leid uns ergreife. Der Glaube an den Besitz des Kernes ächtdeutscher Tugend, im Reich unseres Königs wie im Schooß unseres Volks, müsse nie von uns weichen, die Hoffnung des Bessermachens durch Besserwerden müsse uns stärken in aller Fahr und Noth, die Liebe für König und Vaterland müsse mächtiger in uns seyn als jeglicher Feind. Treu unserem Gott, unserem Fürsten und uns selbst, müsse keine Gewalt, keine Lockung uns von dem Ehrenpfade trennen, auf dem wir — geführet von Friedrich Wilhelms Vaterhand — fest und fröhlich vorschreiten durch das Getümmel der bewegten Welt.

## Chronik der Stadt Halle.

1.

### U n i v e r s i t ä t .

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst  
um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

2.

### S c h u l s a c h e n .

Höherer Anordnung gemäß soll das Schulgeld für die, welche die vereinigte Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen, also entweder die lateinische oder die



die Realschule, besuchen, zur Vermeidung aller Kesse praenumerando an die Casse der Hauptschule eingezahlt werden. Das Directorium bringt diese Verordnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, mit dem Bemerken, daß es den 14ten Februar für das erste, den 15ten May für das zweyte, den 15ten August für das dritte und den 15ten November für das vierte Quartal als die letzten Zahlungstermine angenommen hat. Die geehrten Angehörigen unsrer Schüler werden sich gewiß beeifern, ihre Schuldigkeit gegen die Schule zur rechten Zeit zu erfüllen und hoffentlich wird keiner von ihnen das Directorium durch Saumseligkeit im Zahlen zu härteren Maßregeln nöthigen. Halle, am 4. Julius 1831.

Das Directorium der Franckeschen Stiftungen.

3.

Servis für den Monat Junius 1831

kann bis zum 14. Julius d. J. — für die Husaren auf 30 Tage und für die Füsilire auf 17 Tage — auf dem Quartieramt gegen Zurückgabe der Billets und Quittung in den Listen in Empfang genommen werden.

Halle, den 3. Julius 1831.

Die Rendantur des Militair-Bureau's.

Ludwig.

4.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

21) Vorgefundenen Kassenüberschuß zahlte R. N. zum Besten der Armen 5 Egr.

22) Fünf-



22) Fünfzehn Silbergrofchen von G. bezahlte Strafe, wegen unerlaubten Vogelfangs mit Netzen, find der hiefigen Stadtkassens überlassen worden.

Die Curatoren der Armenkaffe.

Lehmann. Kunde.

Die hiefige Arbeitsanstalt erhielt

A) An Geldgeschenken:

von Hrn. Kaufmann K. 4 Thlr., vom Bäckergefeffen B o s h 1 Thlr., vom Hrn. Fabrikant Albert zu Weifsenfels 2 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., und von der verwittweten Frau D ö l l i n g 15 Sgr.

B) An Naturalien:

von Hrn. K r a m p f 1 Tonne Bier, von Hrn. Lehmann 1 dergl., von Hrn. K a u c h f u ß  $\frac{1}{2}$  dergl., und vom Hrn. Kaufmann K ü p r e c h t 15 Quart Branntwein, wofür den verehrlichen Gebern hiermit ergebenft gedankt wird. Halle, den 29. Junius 1831.

Der Vorfteher H e f f e.

5.

D a n k.

Außer mehreren bey mir gefchehenen Erkundigungen und gütigen Zufagen habe ich für den Veteranen des fiebenjährigen Krieges b a r erhalten und ftatte hierüber meinen innigften Dank ab, mit der Bemerkung, daß das Geld bereits demfelben eingehändigt ift.

1) Von J. D. F. 1 Thlr., 2) ungenannt durch Dem. K. 2 Thlr., 3) ungenannt 15 Sgr., 4) von Hrn. K. v. L. monatlich 5 Sgr., 5) von Hrn. K. monatlich 5 Sgr., 6) von Madame F. monatlich 5 Sgr., 7) von Hrn. Dr. W. monatlich 10 Sgr.,

5

8) vom



8) vom Hrn. Justizcommissar R. vierteljährlich  
10 Sgr. Halle, den 4. Julius 1831.

B ö h m e,  
Diaconus zu Sct. Ulrich allhier.

6.

Gebohrne, Getrauerte, Gestorbene in Halle rc.  
Junius. Julius 1831.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 7. Junius dem Lehrer Hößler eine Z., Pauline Wilhelmine Emma. (Nr. 139.) — Den 16. dem Fleischermeister Schmidt eine Z., Christiane Friederike Wilhelmine. (Nr. 2155.) — Den 17. dem Handarbeiter Trogsch eine Z., Johanne Henriette Dorothee. (Nr. 1372.) — Den 18. dem Tischlermeister Wolff ein Sohn, Friedrich Wilhelm Gottlob Moris. (Nr. 759.) — Den 22. dem Handarbeiter Barendorf eine Z., Marie Auguste Friederike. (Nr. 1396.) — Den 23. dem Schneider Sackeslofsky eine Z., Marie Louise Pauline. (Nr. 1020.)

Berichtigung. Der im vorigen Stück angezeigte Sohn des Stellmachermeisters Richter ist nicht den 19., sondern den 29. May geboren.

Ulrichsparochie: Den 23. May dem Buchbindermeister Karsch ein Sohn, Franz Robert Sigismund Alexander. (Nr. 255.) — Den 24. dem Buchhändler Kuff ein S., Friedrich Wilhelm Carl. (Nr. 282.) — Den 18. Junius dem Buchdrucker Jacob ein Sohn, Friedrich Carl Gottlieb. (Nr. 1558.)

Morisparochie: Den 13. Jun. dem Friseur Küster Zwillingssöhne, Benno Ludwig Carl und Guido Ferdinand Wilhelm. (Nr. 493.) — Den 16. dem Uhrmacher Kiemer eine Tochter, Marie. (Nr. 708.) —

Den



Den 18. dem Handarbeiter Schumann eine Tochter, Johanne Christiane. (Nr. 2110.) — Den 23. dem Handarbeiter Portius ein S., Johann Gottlob Friedrich. (Nr. 567.) — Den 25. dem Handarbeiter Bernhardt eine Tochter, Marie Rosine Caroline. (Nr. 643.) — Den 26. eine unehel. F. (Nr. 2186.)

Neumarkt: Den 20. Junius dem Bäckermeister Else eine F., Auguste Emilie Bertha. (Nr. 1279.)

### b) Getraete.

Neumarkt: Den 3. Julius der Handarbeiter Reiznicke mit M. C. verw. Brackel geb. Dilzner.

### c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 28. Junius des Schneidermeisters Senst F., Auguste Anna, alt 1 M. 2 W. 6 F. Krämpfe. — Des Kaufmanns Korbe nachgel. F., Caroline Elisabeth, alt 56 J. 2 M. 1 W. 1 F. Schlagfluß. — Den 29. des Handarbeiters Schuster F., Johanne Auguste, alt 1 M. 3 W. 3 F. Krämpfe. — Des Schenkwirths Fickert Wittwe, alt 69 J. 6 M. 6 F. Entkräftung. — Den 30. des Schuhmachermeisters Nitrenter S., Carl Gustav Wilhelm, alt 4 J. 3 W. Krämpfe. — Den 1. Julius der Copist Trinds aus Merseburg, alt 22 J. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 29. Junius des Salzwagenlädemeisters Knaut S., Georg Hermann, alt 2 J. 11 M. 3 W. Lungengeschwür. — Den 2. Julius des Salzsiedemeisters Keisel Ehefrau, alt 62 J. 8 M. Krämpfe.

Domkirche: Den 28. Junius der Schuhmachermeister Desmann, alt 78 J. 4 M. 2 W. 6 F. Entkräftung. — Den 2. Julius des Oberbergamts, Revisors Grillo F., Louise Rosalie Wilhelmine, alt 1 J. 4 M. 6 F. Abzehrung.

Kran:



Krankenhaus: Den 17. Junius der Schneider Spieker, alt 49 J. Lungenucht. — Den 23. der Handarbeiter Scheffler, alt 80 J. Lungenentzündung.

Herausgegeben von H. V. Wagnitz und Fr. Hesel.

### Bekanntmachungen.

Es sind nach eingegangenen Anzeigen seit einiger Zeit auf den Chausseen erfolgte Ansteckungen von Rogz unter den Pferden, und vorzüglich unter den Transporten von Remontepferden entdeckt worden. Wir werden dadurch veranlaßt, die wesentlichsten Vorschriften, die Verhütung des Verbreitens der Rogz- und Wurmkrankheit unter den Pferden betreffend, zur genauesten Nachachtung in Erinnerung zu bringen. Es ist

- 1) jeder Eigenthümer eines der Rogz- oder Wurmkrankheit verdächtigen Pferdes verpflichtet, der Polizey- Behörde von der Krankheit sofort Anzeige zu erstatten, und sich alles Zusammenspannens und Austreibens desselben mit andern Pferden zu enthalten.
- 2) Die Polizey- Behörde wird unverzüglich die Untersuchung der erkrankten Pferde durch Sachverständige vornehmen lassen.
- 3) Findet sich hierbey wirklich Rogz- oder Wurmkrankheit, so sind die damit befallenen Pferde unverzüglich zu tödten, die mit denselben in Berührung gekommenen Sachen und Geräthe, Eimer, Krippen, Häufen, Sichelzeug u. s. w. mit heißer Lauge sorgfältig zu reinigen und die Ställe mit Kalk zu übertünchen.
- 4) Die im letztern Fall mit den rogzkranken zusammengestandenen Pferde müssen als verdächtig getrennt, mit eigenem Stallgeräthe versehen und beobachtet werden.
- 5) Lassen sich jedoch die eigenthümlichen Kennzeichen der Rogzkrankheiten an dem verdächtigen Pferde noch nicht

ent-



entdecken, und die Sachverständigen erklären dessen Krankheit für heilbar, so ist die Kur desselben dem Eigenthümer zu überlassen.

- 6) Jedes Pferd, welches an einer verdächtigen und so leicht in Rogkrankheit übergehende Druse, Strengel und dergleichen leidet, ist eben so, wie es hinsichts der Räude geschehen muß, mit den zu seiner Wartung und Fütterung nöthigen Geräthschaften in einem besondern Local von den übrigen zu trennen, bis dasselbe von den Sachverständigen für gesund erklärt ist; worauf alsdann die mit ihm in Verührung gewesenen Geräthschaften, Krippen und Kausen mit heissem Wasser sorgfältig zu reinigen sind.
- 7) Da die Rogkrankheit am häufigsten durch die Pferde der Fuhrleute und der Pferde-Verleiher verbreitet wird, so wird von Polizey wegen auf diese ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, und Revisionen durch Sachverständige bey dem Verdacht des Ausbruchs bössartiger Drusen oder des Roges unter denselben, müssen von den Polizeybehörden unvermuthet angeordnet werden.
- 8) Eben solchen Revisionen sind die Pferde derjenigen zu unterwerfen, welche kranke, noch einiger Maßen brauchbare Pferde aufzukaufen pflegen, folglich z. B. die Pferde der Lehm- und Sandfuhrleute.
- 9) Um die Verbreitung der Rogkrankheit durch inficirte Krippen, Kausen, Eimer und Ställe in den Wirthshäusern möglichst zu verhüten, wird es den Gastwirthen zur Pflicht gemacht, auf die bey ihnen unterzubringenden (oder vor den Thüren in vorgesezten Krippen zu fütternden) Pferde ein genaues Augenmerk zu richten und kein der Rogkrankheit verdächtiges Pferd aufzunehmen, vielmehr dem Polizey-Commissarius des Reviers unverzüglich von dessen Ankunft Anzeige zu machen, auch außer dem gewöhnlichen Reinigen das wöchentliche Auswaschen der Krippen, Kausen, Thüren und Wassereimer in ihren Ställen mit scharfer Lauge bey Strafe von 5 Thalern für jeden Unterlassungs-



sungsfall von neuem anbefohlen. Die Polizey: Behörden haben auf diese wöchentliche Reinigung der Ställe und auf die Untersuchung der verdächtigen Pferde in den Gasthöfen ein genaues Augenmerk zu richten und durch ihre Untergebenen richten zu lassen, und in den vorkommenden Fällen auf das Tödten der rothkranken, so wie auf Absonderung verdächtiger Pferde nach vorgängiger Entscheidung durch Sachverständige, auf das Reinigen der inficirten Stallungen, Geräte, Wagen: und Sattelzeug sorgfältig zu halten.

10) Wer diesen polizeylichen Anordnungen zuwider handelt, und durch Nichtbefolgung derselben die weitere Verbreitung der Krankheit veranlaßt, verfällt in diejenige Strafe, welche das allgemeine Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 1506. und 1507. vorschreibt, und hat demnach sechs monatliche bis zehnjährige Zuchthaus: oder Festungsstrafe verwirkt.

Merseburg, den 24. May 1831.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende hohe Regierungs:Verordnung bringen wir hiermit besonders zur Kenntniß des Publikums um sich vorkommenden Falls genau nach deren Inhalte zu achten. Halle, den 30. Junius 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Herrram. Schwetschke.

#### A u f f o r d e r u n g .

Diejenigen hiesigen Einwohner, deren Söhne außerhalb der Stadt Halle im Jahre 1811 geboren, mithin jetzt in das militairpflichtige Alter getreten sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens

von jetzt an bis zum 18ten Julius c.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in unserm Commissionszimmer vor dem Kreissecretair Ablung persönlich zu stellen, um ihre Eintragung in die Stammrolle bewirken zu können, wobey zugleich die Vorlegung des Geburtscheins erforderlich ist.

Bey



Bey etwaniger Abwesenheit solcher Militairpflichtigen sind nichts destoweniger die Eltern, Vormünder oder sonstige Angehörige binnen gleicher Frist die Eintragung zu bewirken verpflichtet, mit dem Bemerken, daß bey späterer Meldung der Militairpflichtige des Loosungsrechts für verlustig erklärt und, im Fall er für tauglich befunden, zuerst eingestellt werden wird.

Halle, den 1. Julius 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Mit dem 1sten Julius d. J. ist die Steuer für Haltung der Hunde für das 2te Semester d. J. praenumerando abzutragen. Die Besitzer der Hunde, welche von Zahlung der Steuer gesetzlich nicht erimirt sind, werden hiermit an die Zahlung erinnert, so wie auch die Abschaffung älterer Reste nunmehr zu bewirken ist.

Halle, den 28. Junius 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetsche.

Den Inhabern von Kähnen und Gondeln hiesigen Orts werden hiermit die frühern polizeylichen Verordnungen vom 1. Februar 1827, 15. Januar 1829 und 6. May 1830, wornach bey 1 bis 5 Uhr. Strafe

- 1) jeder Kahn oder Gondel während des Nichtgebrauchs stets angeschlossen gehalten werden muß;
  - 2) diese Fahrzeuge jungen unerfahrenen Personen oder gar Schülern und Kindern nicht anvertraut,
  - 3) keine schadhafte oder sonst unsichere Fahrzeuge zu Wasserfahrten benutzt, auch
  - 4) dergleichen zur Nachtzeit oder bey stürmischer Witterung nur unter Beobachtung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln unternommen werden sollen und
  - 5) eine Ueberladung der betreffenden Fahrzeuge nicht erfolgen darf,
- von neuem eingeschärft und in Erinnerung gebracht.

Halle, den 28. Junius 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram.



Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb hierher zurückgesandt worden. Die Absender werden zur ungesäumten Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Musikdirector Hrn. Voçlet in Berlin.
- 2) An den Stud. Hrn. Silberborth in Berlin.
- 3) An den Kossathen Dittmann in Bissen bey Lützen.
- 4) An den Victualienhändler Schmidt in Delitzsch.
- 5) An Hrn. Amtmann Pfannenschmidt in Gatterstedt.
- 6) An Hrn. Verwalter Ehlers in Glindorf.
- 7) An die Wittwe Stieme in Gottenz.
- 8) An den Candid. der Theol. Hrn. Rademacher in Hehlen.
- 9) An Hrn. Rector Lange in Hundisburg.
- 10) An Herrn Gastwirth Lüttich in Kindelbrück.
- 11) An Frau Prediger Hasenbalg in Lettin.
- 12) An den Schleusen-Inspector Herrn Andro in Magdeburg.
- 13) An den Cand. Hrn. Schubart in Merseburg.
- 14) An den Reg. Copist Hrn. Nagel dahin.
- 15) An den Buchhändler Hrn. Sonntag dahin.
- 16) An Herrn Graf v. Pandizell in München.
- 17) An den Schuhmachermstr. Mühle in Osendorf.
- 18) An den Zimmergesellen Schmidt in Osendorf.
- 19) An den Gastwirth Kalmus in Drauswitz.
- 20) An den Kossathen Klemme in Schwoitsch.
- 21) An Herrn F. W. Müller in Saalfeld.
- 22) An den Gerichtschöppen Patsch in Wefznitz.
- 23) An Hrn. Justizdirector Krull in Wolmirstedt.
- 24) An Hrn. Gerichtsammann Berger in Zeitz.

Halle, den 6. Julius 1831.

Königl. Grenz-Postamt.  
Göschel.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.